

Koalitionsvertrag 2025: Die deutsche Handelspolitik zwischen Anspruch und Realität – Eine Analyse von PowerShift e.V

Die Herausforderungen der Klimakrise, wachsender globaler Ungleichheiten und ökologischer Zerstörung verlangen eine tiefgreifende Transformation unserer Wirtschafts- und Handelspolitik. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung hätte die Chance geboten, klare Schritte in Richtung einer klimagerechten, solidarischen und nachhaltigen Globalisierung einzuleiten. Vor diesem Hintergrund haben wir die Bestimmungen zu Handels- und Investitionspolitik des Koalitionsvertrags kritisch analysiert. Unsere Bewertung richtet sich insbesondere danach, ob die Vereinbarungen geeignet sind, einen gerechten Wandel im internationalen Handel voranzutreiben, menschenrechtliche und ökologische Standards global verbindlich zu verankern und einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu leisten – oder ob sie letztlich bestehende Strukturen der Ungleichheit und Umweltzerstörung fortschreiben.

Im Folgenden sind die entsprechenden Textstellen des Koalitionsvertrags rot hinterlegt dargestellt

Wirtschaft, Industrie, Tourismus

„Hierzu werden wir unter anderem [...] eine aktive Handelspolitik betreiben. [...] Wir bleiben eine offene und international orientierte Volkswirtschaft, stärken den europäischen Binnenmarkt, schließen neue Handelspartnerschaften und sichern unsere Lieferketten ab.“ (95-99)

Kommentar: Eine Betonung auf „aktive Handelspolitik“ und „neue Handelspartnerschaften“ ohne klare Verknüpfung mit menschenrechtlichen und ökologischen Kriterien birgt die Gefahr, bestehende Ungleichgewichte im globalen Handelssystem zu verstärken. Besonders problematisch ist, dass die Sicherung von Lieferketten im Fokus steht, nicht jedoch die Verantwortung entlang dieser Ketten – etwa gegenüber von Ausbeutung oder Umweltzerstörung betroffenen Gemeinschaften. Eine aktive Handelspolitik muss an umfassende menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten geknüpft werden.

Industriestandort Deutschland stärken

„Wir unterstützen die Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen des Omnibus-Paketes zur Vereinfachung des CBAM aktiv. Wir wollen CBAM unbürokratischer und effizienter machen.“

Wir setzen uns außerdem für einen Ausgleich für Exporte bei den von CBAM erfassten Produkten ein. Sollte ein effektiver Carbon Leakage-Schutz über den CBAM nicht gelingen werden wir die Wettbewerbsfähigkeit für exportorientierte Branchen weiterhin über die kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten regeln. Wir wollen als marktgerechtes Instrument Leitmärkte für klimafreundliche beziehungsweise klimaneutrale Produkte schaffen, zum Beispiel durch Quoten für die emissionsarme Herstellung von Stahl, einer Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben.“ (151-158)

Kommentar: Das Ziel von CBAM besteht darin, den bisherigen Carbon Leakage-Schutz in Form der kostenlosen Zuteilung von Verschmutzungsrechten unter dem EU-Emissionshandelssystem durch die CBAM-Abgabe auf Importe zu ersetzen. Es ist daher zwingend, dass parallel zur Einführung von CBAM die Gratiszertifikate abgeschmolzen werden. Andernfalls käme es zu einem doppelten Schutz der erfassten Industriezweige. Der geplante Exportausgleich für CBAM-Produkte konterkariert die klimapolitischen Ziele, die mit dem Kohlenstoffpreis unter dem EU-Emissionshandelssystem (EHS) erreicht werden sollen. Ein Exportrabatt wäre eine WTO-widrige Subvention, würde die Lenkungswirkung des EHS abschwächen und die dringend notwendige Transformation der Industrie hinauszögern. Er würde in der Industrie den Anreiz schaffen, kohlenstoffintensive Produktion auf den Export umzulenken.

Handel und Außenwirtschaft

„Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine pragmatische und regelbasierte Handelspolitik ein. [...] Das bereits unterzeichnete Rahmenabkommen der EU mit Chile werden wir zügig ratifizieren. Die EU-Abkommen mit Mercosur und Mexiko unterstützen wir aktiv im Rat und werden diese zügig ratifizieren. Den Abschluss der laufenden EU-Freihandelsverhandlungen mit Indien, Australien und den ASEAN-Staaten unterstützen wir.“ (258-263)

Kommentar: Die angekündigte Unterstützung und zügige Ratifizierung zahlreicher Handelsabkommen ist keine adäquate Antwort auf die erratische Zollpolitik der US-Regierung. Die Handelsabkommen mit den lateinamerikanischen Staaten verstärken bestehende Ungleichgewichte. Mexikos Rolle als billige Werkbank für europäische Unternehmen wird

auf dem Rücken der dortigen Arbeitnehmer*innen und der Umwelt vertieft. Bereits jetzt wurde in 30 Regionen des Landes, in denen besonders viel Industrie angesiedelt ist, der Gesundheits- und Umweltnotstand ausgerufen. Weder das EU-Mexiko Handelsabkommen noch das Abkommen mit dem Mercosur (oder Chile) verfügen über effektiv durchsetzbare Bestimmungen zu Umweltschutz und Arbeitsstandards. Vielmehr verschärfen sie den Druck auf Ökosysteme, gefährden Biodiversität, Wälder und die Gesundheit der Menschen vor Ort. Sie sind ein Geschenk an international agierende Konzerne, die durch eine weitere Marktöffnung, geringere Zölle, Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen im Partnerland etc. begünstigt werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Kleinbäuer*innen, Konsument*innen und Arbeitnehmer*innen tragen die Kosten. Eine wertebasierte Handelspolitik sieht anders aus.

Das zentrale Problem, das die Bundesregierung umschifft: Die Regeln der "regelbasierten Handelsordnung" sind unzureichend, ungerecht, sozial und ökologisch defizitär. Ohne eine grundlegende umwelt- und entwicklungsgerechte Reform dieser Regeln werden Handelsabkommen, die auf ihnen fußen, die Kluft zwischen Arm und Reich weiter vertiefen und die Umwelt- und Klimakrise verstärken.

„Mit den USA streben wir mittelfristig ein Freihandelsabkommen an, kurzfristig wollen wir einen Handelskonflikt vermeiden und setzen auf die Reduzierung von Einfuhrzöllen auf beiden Seiten des Atlantiks.“ (263-265)

Ein Freihandelsabkommen mit den USA wäre die denkbar schlechteste Antwort auf die erratische Zollpolitik der Trump-Regierung. Um Handelshemmnisse für US-Konzerne zu beseitigen, müsste die EU sich dauerhaft vertraglich verpflichten, europäische Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards ähnlich radikal abzusenken wie die USA unter Trump. Zudem würde ein Handelsabkommen überhaupt keine Lösung bieten für die zentrale Ursache des US-Handelskriegs: die globalen Ungleichgewichte, die durch ein defizitäres Weltwährungssystem hervorgerufen werden. Handelsüberschuss-Länder wie China, Deutschland und andere legen Teile ihre Exporteinnahmen in US-amerikanischen Wertpapieren an, was den US-Dollar unter Aufwertungsdruck setzt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der US-Industrie unterminiert und zu Handels- und Leistungsbilanzdefiziten der USA führt. Diese Ungleichgewichte lassen sich nicht durch ein Handelsabkommen beseitigen. Ganz im Gegenteil könnten sich durch wechselseitige Ollsenkungen die US-Defizite im Güterhandel sogar noch erhöhen.

Wirkungsvolle Mittel zur Beseitigung der Ursachen des Handelskriegs müssten dagegen auf den Abbau der hohen Handels- und Leistungsbilanzüberschüsse von u.a. EU-Ländern wie Deutschland abzielen. Dies könnte hierzulande vor allem durch eine Stärkung der Binnennachfrage geschehen, die den riesigen deutschen Niedriglohnsektor beseitigt, allgemeine Lohnerhöhungen durchsetzt und substanzielle öffentliche Investitionen in die Infrastruktur, die Daseinsvorsorge und die grüne Transformation umfasst. Da aber gerade die deutschen Regierungen sich jahrzehntelang gegen einen solchen progressiven Ausgleich globaler Ungleichgewichte gesperrt und die gesamte EU auf ein exportorientiertes Wirtschaftsmodell festgelegt haben, bräuchte es multilaterale Instrumente, um ein faires Welthandelssystem durchzusetzen. Dazu würde im Idealfall eine währungspolitische Kooperation der wichtigsten Handelsnationen gehören, die auf eine Stabilisierung der Wechselkurse abzielt und zur Vereinbarung von Ausgleichsmechanismen bei dauerhaften Leistungsbilanzüberschüssen oder -defiziten führt (etwa Auf- oder Abwertungen).

„Im Rahmen einer neuen Afrika Strategie sollte die Vertiefung unserer Handelsbeziehungen mit afrikanischen Staaten vorbereitet werden. Die von der vorherigen Regierung in den Bundestag eingebrachten Wirtschaftspartnerschafts-abkommen mit Côte d'Ivoire, Ghana, Kamerun und den SADC-WPA-Staaten werden wir noch in 2025 ratifizieren.“ (265-269)

Kommentar: Eine Vertiefung der Handelsbeziehungen mit afrikanischen Staaten darf nicht in erster Linie den Rohstoff- und Marktzugang für Europa sichern, sondern muss auf gerechter wirtschaftlicher Teilhabe, nachhaltiger Entwicklung und der Stärkung regionaler Wertschöpfung in Afrika beruhen. Einseitige Wirtschafts- und Partnerschaftsabkommen (EPA) müssen kritisch überprüft und an den Bedürfnissen der afrikanischen Partnerstaaten ausgerichtet werden.

Zudem werden wir die Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singapur sowie Vietnam zügig ratifizieren. Die EU-Kommission soll bei der Aushandlung von Handelsabkommen international geltende Standards berücksichtigen. (269-271)

Kommentar: International geltende Standards sollten die Grundlage für die Aushandlung von Handelsabkommen darstellen. Die internationale Charta der Menschenrechte, multilaterale Umweltabkommen sowie die ILO-Kernarbeitsnormen sind kein "nice-to-have", sondern sollten der Leitstern für die Ausgestaltung einer "regelbasierten" Weltordnung sein.

Investitionsschutzabkommen mit Konzernklagerechten hingegen, untergrabendemokratisch gewählte Parlamente und den Rechtsstaat. Unter ihnen leiden die Möglichkeiten im Sinne des Allgemeinwohls zu regulieren, sowohl in Deutschland, als auch in den Partnerländern. Anstatt neue Investitionsschutzabkommen abzuschließen, sollte die Bundesregierung die Beendigung der bestehenden, völlig veralteten deutschen Abkommen vorantreiben.

„Wir setzen uns für den Erhalt des WTO-Systems ein, brauchen aber auch Reformen mit Blick auf die Regeln für Industriesubventionen, damit ein globales level playing field erreicht wird.“ (272-273)

Kommentar: Der Fokus auf ein „globales level playing field“ bei Industriesubventionen ignoriert die asymmetrischen Ausgangsbedingungen vieler Länder des Globalen Südens. Reformen in der WTO sollten nicht primär Wettbewerbsnachteile für europäische Konzerne ausgleichen, sondern tatsächlich den Globalen Süden stärken, Entwicklungsinteressen einbeziehen und eine sozial-ökologische Transformation weltweit fördern.

Rohstoffe

„Unser Ziel ist, den Primärrohstoffverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren, heimische sowie europäische Ressourcen besser zu nutzen, Rohstoffimporte zu diversifizieren und Handels- und Rohstoffpartnerschaften auf Augenhöhe abzuschließen.“ (302-304)

Kommentar: Wir begrüßen das Ziel den Primärrohstoffverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren, und heimische sowie europäische Ressourcen besser zu nutzen. Dabei ist es jedoch wichtig, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und mit ausreichend Zeit für Konsultation und Mitwirkung durchgeführt werden. Zudem müssen diese Projekte unter den höchsten Umwelt- und Menschenrechtsstandards ausgeführt werden.

Eine Diversifizierung der Rohstoffimporte ohne eine echte Reduktion des Primärrohstoffverbrauchs bleibt Symptombekämpfung. Statt neue Rohstoffabhängigkeiten in anderen Regionen zu etablieren, braucht es klare politische Prioritätensetzung für den Ausbau der Kreislaufwirtschaft, die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und verbindliche menschenrechtliche und ökologische Standards bei Rohstoffpartnerschaften. Partnerschaften „auf Augenhöhe“ dürfen nicht bloße Rhetorik bleiben. Wertschöpfung in den Abbauländern muss gewährleistet werden.

Auch dort müssen entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt und die lokale Bevölkerung aktiv in den Vorbereitungsprozess einbezogen werden.

Die derzeitigen Handels- und Rohstoffpartnerschaften bleiben diesbezüglich weit hinter den Erwartungen zurück. Von Partnerschaften auf Augenhöhe kann nicht die Rede sein. Die deutsche Bundesregierung sollte sich für eine Überarbeitung der bestehenden Abkommen und Partnerschaften einsetzen.

Faire Wettbewerbsbedingungen

„Wir unterstützen die Evaluierung und die Überarbeitung der Umsetzung der EU-Richtlinie über unfaire Handelspraktiken, um einen Wettbewerb mit fairen Erzeugerpreisen im Lebensmittelmarkt zu ermöglichen. Wir führen eine unabhängige und weisungsfreie Ombudsperson ein. Wir bekennen uns zu den hohen Standards unserer Landwirtschaft und werden uns daher im Rahmen neuer WTO Verhandlungen für gleichwertige Spiegelklauseln bei Lebensmittelimporten einsetzen.“ (1392-1397)

Die Bezugnahme auf die UTP-Richtlinie ist positiv zu bewerten. Gleichzeitig bergen Spiegelklauseln bei Lebensmittelimporten die Gefahr, protektionistisch zu wirken, wenn sie nicht durch umfassende entwicklungspolitische Unterstützung für Produzent*innen im Globalen Süden flankiert werden. Eine gerechte Ausgestaltung solcher Klauseln muss sicherstellen, dass keine zusätzlichen Handelsbarrieren für marginalisierte Erzeuger*innen geschaffen werden.

Bürokratierückbau

„Darüber hinaus schaffen wir das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab. Es wird ersetzt durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, das die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzt. Die Berichtspflicht nach dem LkSG wird unmittelbar abgeschafft und entfällt komplett. Die geltenden gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes, mit Ausnahme von massiven Menschenrechtsverletzungen, nicht sanktioniert. Wir unterstützen den „Omnibus“ der Kommission, um die umfangreichen Vorgaben zum Inhalt der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung insbesondere für die mittelständische Wirtschaft deutlich zu reduzieren und zeitlich zu verschieben.“ (1909-1917)

Kommentar: Die angekündigte Abschaffung des LkSG ist zum einen bloßer Populismus, denn dieses wird durch ein Umsetzungsgesetz der neuen europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) ersetzt, zum anderen ein erheblicher Rückschritt und

daher auch ein mutmaßlicher Rechtsverstoß. Denn zugleich wollen Union und SPD die Berichtspflichten und die Sanktionen unter dem deutschen LkSG unmittelbar abschaffen. Dadurch würde das LkSG, das schon mehrere Erfolge im Menschenrechtsschutz bewirkt hat, praktisch wirkungslos. Auch das Umsetzungsgesetz soll das jetzige LkSG erheblich abschwächen. Beides aber wäre ein Verstoß gegen das grundgesetzliche Rückschrittsverbot sowie das Verschlechterungsverbot der CSDDD. Hinzu kommt: Bereits die Ampel-Regierung hat sich für eine massive Schwächung der europäischen CSDDD eingesetzt, die die nun in ihrem Omnibus-Gesetzespaket vorgeschlagen hat. Nach dem Omnibus-Vorschlag soll u.a. die bisher vorgesehene zivilrechtliche Haftung bei der Verletzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten entfallen und die Reichweite der Sorgfaltspflichten auf unmittelbare Lieferanten begrenzt werden. Damit würden zwei der zentralen Verbesserungen der CSDDD gegenüber dem deutschen LkSG zunichte gemacht. Mit der Zustimmung zu diesem Anschlag auf das LkSG und die CSDDD hat sich vor allem die SPD unglaublich gemacht, die beide Lieferkettenregulierungen zuvor noch verteidigt hatte.

EU-Bürokratierückbau durch die Bundesregierung

„Unnötige Belastungen durch die europäische Ebene verhindern wir. Dazu gehört, dass die Entwaldungsverordnung (EUDR) durch die Einführung der „Null-Risiko-Variante“ keine Anwendung findet. Außerdem lehnen wir das EU-Bodengesetz ab, um weitere Belastungen zu verhindern. Darüber hinaus wollen wir überbordende Regulierungen für nachhaltige Investitionen (Taxonomie), Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), den CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), Konfliktmineralien oder durch die unüberschaubare Menge delegierter Rechtsakte verhindern. Wir unterstützen das europäische Omnibusverfahren zur Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Taxonomie und CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und setzen uns dabei für eine bürokratiearme Lösung insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen ein. Wir schaffen dabei Rechts- und Planungssicherheit und unterstützen die Unternehmen bei einer guten Rechtsumsetzung.“ (2002-2012)

Kommentar: Die pauschale Abschwächung zentraler europäischer Nachhaltigkeitsinstrumente wie der Entwaldungsverordnung (EUDR), der CSRD oder der CSDDD ist aus einer Perspektive globaler Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung nicht nachvollziehbar.

Diese Regulierungen sind zentrale Bausteine für menschenrechtlichen Schutz, Klimaschutz und Transparenz entlang globaler Lieferketten. Eine Vereinfachung für KMU wäre sinnvoll gewesen, wenn Union und SPD sie nicht zum Vorwand für die Aushöhlung der ambitionierteren Ziele dieser EU-Gesetze missbraucht hätte.

Kommentar: Die pauschale Abschwächung zentraler europäischer Nachhaltigkeitsinstrumente wie der Entwaldungsverordnung (EUDR), der CSRD oder der CSDDD ist aus einer Perspektive globaler Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung nicht nachvollziehbar. Diese Regulierungen sind zentrale Bausteine für menschenrechtlichen Schutz, Klimaschutz und Transparenz entlang globaler Lieferketten. Eine Vereinfachung für KMU wäre sinnvoll gewesen, wenn Union und SPD sie nicht zum Vorwand für die Aushöhlung der ambitionierteren Ziele dieser EU-Gesetze missbraucht hätte.

Außen und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

Außenpolitik

„Die Beziehungen zu den USA bleiben von überragender Bedeutung. [...] Handelspolitisch suchen wir den engen Schulterschluss mit ganz Nordamerika. Der transatlantische Wirtschaftsraum gibt uns gemeinsam die besten Voraussetzungen, um im globalen Wettbewerb erfolgreich zu sein. Kanada ist für uns zentraler Bestandteil der transatlantischen Partnerschaft, mit dem uns zahlreiche gemeinsame Interessen und Werte verbinden.“ (4031-4034)

„Wir wollen eine Afrikapolitik, die dem strategischen Stellenwert Afrikas gerecht wird. Wichtige Partnerin für uns ist die Afrikanische Union. Wir wollen die Umsetzung der Afrikanischen Freihandelszone unterstützen. Ein besonderer Fokus muss auf die Stabilisierung des Sahel und des Horns von Afrika gelegt werden, insbesondere um Terrorismus und Fluchtursachen zu bekämpfen.“ (4060-4063)

„Für Deutschland und die EU ist eine stabile, freie und sichere Indo-Pazifik-Region von elementarem Interesse. Wir werden in der Region auch weiterhin Präsenz zeigen. Wir streben eine Vertiefung der strategischen Beziehungen mit Indien auf allen Ebenen an, unter anderem bei der globalen Energiewende und bei der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit. Ferner stehen wir für den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU ein.“ (4070-4074)

Kommentar: Das angestrebte Handelsabkommen mit Indien birgt erhebliche entwicklungspolitische Risiken.

So strebt die EU als Teil des Abkommens einen Investor-Staat-Schiedsmechanismus an, der die Reform der indischen Investitionspolitik unterlaufen würde. Aufgrund schlechter Erfahrungen mit dem ISDS-Klagemechanismus hat Indien vor einigen Jahren den größten Teil seiner bilateralen

Investitionsabkommen (BITs) gekündigt und verhandelt seither neue BITs auf Basis eines eigenen Modells, das Indien größere Regulierungsspielräume gegenüber ausländischen Investor*innen einräumt, etwa im Hinblick auf die nationale Steuerpolitik. Die EU aber zielt mit dem Handelsabkommen darauf ab, die fortschrittlichere Investitionspolitik Indiens durch ein restriktiveres Investitionsschutzkapitel des Handelsabkommens zu konterkarieren. Daneben fordert die EU Zollsenkungen für Agrarprodukte, was erhebliche Risiken für die Millionen kleinbäuerlicher Betriebe Indiens bedeuten könnte. Vor diesem Hintergrund ist es nicht hinnehmbar, dass sich die Bundesregierung für das EU-Abkommen mit Indien einsetzt, ohne die bisherigen Verhandlungsziele der EU-Kommission infrage zu stellen.

„In Bezug auf unsere Handels- und Investitionsbeziehungen drängen wir gegenüber China auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln und auf volle Reziprozität.“ (4078-4080)

„Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Unsere Entwicklungspolitik ist zugleich werte- und interessengeleitet. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gehen einher mit unseren außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen. Wir brauchen grundlegende Veränderungen in der Entwicklungspolitik, die aktuelle geopolitische und ökonomische Realitäten stärker abbilden und gestalten müssen. Wir wollen, dass Deutschland und Europa gute Beziehungen zu den Ländern des Globalen Südens haben.“ (4223-4227)

Kommentar: Zentral für eine bessere Beziehung zu Ländern des Globalen Südens wären Wirtschaftsbeziehungen, die die Interessen der Partnerländer stärker berücksichtigen. Statt auf klassische Freihandelsabkommen zu setzen, sollte die Bundesregierung sich für Partnerschaften einsetzen, die durch Technologietransfer, den Aufbau von Wertschöpfungsketten und Ausbildungsverträge eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Partnerländern unterstützt.

Fazit

Der Koalitionsvertrag verfehlt es, die dringend notwendige Neuausrichtung der Handels- und Investitionspolitik einzuleiten. Anstatt die strukturellen Ursachen globaler Ungerechtigkeit und ökologischer Zerstörung anzugehen, setzt die

Bundesregierung weitgehend auf die Fortführung eines Modells, das primär wirtschaftliche Interessen absichert und damit bestehende Machtungleichgewichte zementiert. Verpflichtende Maßnahmen zur Durchsetzung von Menschenrechten und Umweltstandards bleiben vage oder fehlen gänzlich. Damit bleibt der Koalitionsvertrag nicht nur hinter den Anforderungen einer klimagerechten und solidarischen Weltwirtschaft zurück – er riskiert auch, die sozialen und ökologischen Krisen weiter zu verschärfen.

Impressum

PowerShift

PowerShift - Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- und Weltwirtschaft e.V.

Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Deutschland
www.power-shift.de | info@power-shift.de
<https://power-shift.de/impressum/>
Eingetragen beim Registergericht AG
Charlottenburg, VR 29859 B

PowerShift Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e.V

Unser Ziel ist eine ökologisch und sozial gerechtere Weltwirtschaft. Dafür setzen wir unsere Expertise in Handels-, Rohstoff- und Klimapolitik ein: Mit umfassenden Recherchen durchleuchten wir politische Prozesse, benennen die Probleme eines ungerechten globalen Wirtschaftssystems und entwickeln Handlungsalternativen. Um unsere Ziele zu erreichen, formulieren wir politische Forderungen, betreiben Informations- und Bildungsarbeit und schmieden starke Bündnisse – mit anderen Organisationen, sozialen Bewegungen und Bürger*innen. Gemeinsam mischen wir uns ein!

Wenn Sie über unsere Arbeit auf dem Laufenden bleiben wollen, dann abonnieren Sie unseren Newsletter:

<https://power-shift.de/newsletter-bestellen>